

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 21.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	15
4 Robustheit	16
A BITV 2.0	17
B PDF	18

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 21.02.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 132.0.6834.84 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbqfmjebmkmc>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-uir>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.sport-jugend-kultur.de/>

Suche: nicht vorhanden

Kontakt: <https://www.sport-jugend-kultur.de/kontakt>

Inhaltsseite: <https://www.sport-jugend-kultur.de/service/publikationen>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izr/2019/5/downloads/izr-5-2019-komplett-dl.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.sport-jugend-kultur.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.sport-jugend-kultur.de wurde am 21.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Das erste verlinkte Logo enthält sowohl ein title-Attribut (title="Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen") für den Link als auch einen Alternativtext (alt="BMWSB Logo") für das Bild. Diese doppelte Beschreibung führt dazu, dass ScreenReader beide Informationen ausgeben. Im Sinne der Barrierefreiheit sollte die Beschreibung auf eine Stelle reduziert, überdies auch ausgeschrieben und nicht abgekürzt werden. Ein aria-label für den Link bietet sich hier an, da es speziell für assistive Technologien entwickelt wurde.

Alle Seiten: Das zweite verlinkte Logo sollte ebenfalls mit einem aria-label beschrieben werden, dass die vollständige Beschreibung enthält. Zusätzlich sollte das Linkziel („Zur Startseite“) angegeben werden, um den Zweck des Links zu vermitteln.

Startseite: Bei dem Button „Weitere Meldungen“ mit der Beschriftung „>> Weitere Meldungen“ im Bereich „Aktuelles“, werden die Größer-als-Zeichen (>>) von einem ScreenReader mitausgegeben und sollten ausgeblendet werden.

Startseite: Der Aufteiler unter dem Button „Weitere Meldungen“ sollte ebenso für ScreenReader ausgeblendet werden.

Startseite: Die doppelgeschweiften Klammern als Listenpunkte zu der Liste im Text, sollten ebenso für ScreenReader als nicht zugänglich gekennzeichnet werden. (Abb. 01)

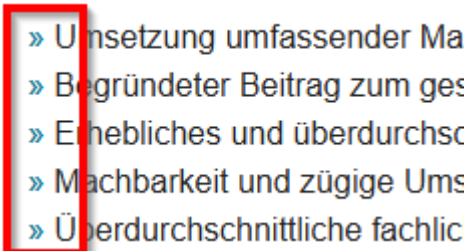
- 
- » Umsetzung umfassender Ma
 - » Begründeter Beitrag zum ges
 - » Erhebliches und überdurchsc
 - » Machbarkeit und zügige Ums
 - » Überdurchschnittliche fachlic

Abbildung 1 Listenpunkte zu einer Aufzählung

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Es fehlt die Auszeichnung des Seiten-Bereiches <main>.

Startseite: Teilweise wird die Überschriften-Hierarchie nicht eingehalten. Auf die H1 Überschrift „Aktuelles“ folgen H3 Überschriften. Oder auf eine H2 Überschrift „Über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ folgt eine H5 Überschrift.

Kontakt: Auf eine H2 Überschrift „Ansprechpartner für laufende Förderprojekte“ folgt eine H5 Überschrift.

Inhaltseite: Über den H2 Überschriften befinden sich jeweils leere Überschriften.

Alle Seiten: Die Liste „meta menü“ im Footer wird programmatisch als Liste mit 5 Elementen ausgegeben. Visuell handelt es sich um eine Liste mit drei Listenelementen. Grund hierfür ist, dass auch die Trennlinien als Listenelemente umgesetzt sind. (Abb. 02)

```
<ul id="meta_menu" class="meta-menu"> == $0
  <li>... </li>
  <li>|</li>
  <li>... </li>
  <li>|</li>
  <li>... </li>
  <li>|</li>
```

Abbildung 2 Liste im Footer

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seite: Die Untermenüs des Hauptmenüs können nicht geschlossen werden. So muss ein ScreenReader- und Tastatur-Nutzer durch alle Untermenü-Einträge, um zum nächsten Seitenelement zu gelangen.

Startseite: Die Vor- und Zurück-Pfeile des Sliders sind aktuell in englischer Sprache beschriftet. Um die Konsistenz mit der Hauptsprache der Seite sicherzustellen, sollten diese Beschriftungen ins Deutsche übersetzt werden.

Kontaktformular: Nach dem Absenden-Schalter wird ein nicht sichtbares Eingabefeld mit der Label-Beschriftung „Dieses Feld bitte nicht ausfüllen“ einem ScreenReader mit ausgegeben. (Ab. 03)

```
<div class="powermail_fieldwrap powermail_fieldwrap_type_submit powermail_fieldwrap_marker form-group col-md-12">
  <div class="col-sm-12 col-sm-offset-2">
    <input class="btn btn-primary" type="submit" value="Absenden">
  </div>
</div>
</div>
</fieldset>
<input class="powermail_form_uid" type="hidden" name="tx_powermail_pil[mail][form]" value="5">
<div style="margin-left: -99999px; position: absolute;"> == $0
  <label for="powermail_hp_5"> Dieses Feld nicht ausfüllen! </label>
  <input autocomplete="new-powermail-hp" id="powermail hp 5" type="text" name="tx powermail pil[field][ hp]" value>
```

Abbildung 3 Quellcode Formular

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Eingabefelder für nutzerrelevante Daten, wie Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder andere persönliche Informationen, sind nicht mit einem autocomplete-Attribut versehen. Durch die fehlende Auszeichnung wird die Eingabe für Nutzer erschwert, da automatische Ausfüllhilfen nicht genutzt werden können. Besonders für Personen mit motorischen Einschränkungen oder kognitiven Beeinträchtigungen kann dies die Bedienung unnötig komplizieren und fehleranfällig machen. Das HTML-autocomplete-Attribut ist aktuell eine geeignete Möglichkeit, Eingabefelder semantisch korrekt zu kennzeichnen.

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Rahmen der Eingabefelder haben mit einem Verhältnis von 1,5:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum weißen Hintergrund. Vorgabe ist 3:1

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Untermenüs des Hauptmenüs können weder mit der ESC-Taste noch durch Aktivieren des Obermenü-Eintrages, dessen Fokussierung den Inhalt einblendet hat, wieder geschlossen werden. Dies betrifft ebenso die Untermenüs ab der zweiten Ebene.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Slider bietet keine Möglichkeit, ihn anzuhalten oder zu stoppen, da ein entsprechender Start/Stopp-Schalter fehlt. Dies stellt ein Problem dar, da Nutzer nicht die Kontrolle über die automatische Bewegung des Inhalts haben, was insbesondere für Menschen mit motorischen Einschränkungen oder Aufmerksamkeitsdefiziten hinderlich ist. Die kontinuierliche Bewegung kann zudem

ablenkend wirken und erschwert es, den angezeigten Inhalt in Ruhe wahrzunehmen oder zu lesen.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung: Der vorhandene Skiplink „Zum Hauptinhalt springen“ ist zwar technisch implementiert und führt dazu, dass der Bildschirm zum Hauptinhalt scrollt, jedoch wird der Tastaturfokus dabei nicht korrekt verschoben. Statt den Fokus auf den Hauptinhalt zu setzen, verbleibt er auf dem ersten Logo im Headerbereich.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Unterhalb des Sliders können mit einem Screenreader Paginierungselemente angesteuert werden, die visuell nicht sichtbar sind. Dies stellt ein Problem dar, da Screenreader-Nutzer auf unnötige oder irrelevante Inhalte stoßen, die ihnen keine nutzbare Funktion bieten und sie in ihrer Navigation behindern. Nicht sichtbare Inhalte sollten entweder vollständig entfernt oder für assistive Technologien als nicht zugänglich gekennzeichnet werden. (Abb. 04) Zudem sind diese auch unbeschriftet.

Startseite: Im Bereich „Aktuelles“ führen sowohl die Überschrift, der Weiterlesen-Button als auch eine verlinkte Grafik eines Artikels zum gleichen Linkziel. Diese redundante Struktur erzeugt mehrere zusätzliche Tabschritte, die die Fokusreihenfolge unnötig verlängern und die Bedienung für Tastaturnutzer erschweren. Nutzer müssen die gleichen Inhalte mehrfach durchlaufen, was insbesondere Personen mit motorischen Einschränkungen oder assistiven Technologien belastet.

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Bei fehlerhafter Eingabe einer E-Mail erscheint „Keine gültige E-Mail-Adresse!“. Es fehlt hier ein Hinweis, wie der Fehler zu korrigieren ist.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Hauptmenüeinträge, die ein Untermenü bereitstellen, sind derzeit sowohl als Schalter als auch als Link implementiert. Dies führt dazu, dass beim Versuch, das Untermenü zu schließen, stattdessen der Link aktiviert wird. Dies stellt ein Problem dar, da der Hauptmenüeintrag zwei unterschiedliche Funktionen gleichzeitig übernimmt (Navigation und Steuerung des Untermenüs), was zu Verwirrung und unvorhersehbarem Verhalten führt. Ein solches Element sollte technisch korrekt als Schalter (button) umgesetzt werden, um klarzustellen, dass es primär zur Steuerung des Untermenüs dient.

Alle Seiten: Aktive Menüeinträge werden aktuell durch ein span-Element mit der Klasse visually-hidden und dem Inhalt „(current)“ als aktiv gekennzeichnet. Da diese Beschreibung auf Englisch erfolgt, kann sie insbesondere für Personen, die assistive Technologien nutzen und kein Englisch verstehen, verwirrend sein. Eine bessere Lösung wäre die Verwendung des Attributs aria-current="page", das standardisiert und für assistive Technologien optimiert ist. Es liefert eine sprachunabhängige Kennzeichnung, die von Screenreadern korrekt erkannt und ausgegeben wird.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Das Aktualisierungsdatum der Prüfung darf nicht älter als ein Jahr sein. (aktueller Stand: 03/2020)

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 muss auch die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen auch die Erklärung zur Barrierefreiheit in Deutsche Gebärdensprache angeboten werden.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Information: Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden. Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Bewertung: nicht bestanden